

Der Entscheid des schweizerischen Volkes in der Erfindungsschutzfrage

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-10282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Der Entscheid des schweizerischen Volkes in der Erfindungsschutzfrage. — Quaibaute in Zürich. — Die Concurrenz für Entwürfe zum Hause des deutschen Reichstages. IV. Mit einer Tafel. — Betrachtungen über die hauptsächlichsten Constructionsmaterialien Eisen und Stahl. Von Maschineningenieur Macy in Zürich. — Littérature. — Concurrenzen: Concurrenz für Entwürfe zum Ausbau des Thurmes der protest. Hauptkirche zu Hildesheim. Entwürfe zu einer Brücke über und einem Tunnel unter der Donau in Rumänien. Monumentaler Brunnen in Lindau. — Miscellanea: Galizische Transversalbahn. Eisenbahn von Athen nach Salonichi. Unterseeische Tunnels. Hygiene-Ausstellung in Berlin. Eisenbahn zwischen Tiflis und Baku. Arlbergbahn. Verfälschung von Cement. Der Dom zu Erfurt. Ein eiserner Circus. — Culmann-Denkmal u. Stiftung.

Der Entscheid des schweizerischen Volkes in der Erfindungsschutzfrage.

Mit ungefähr 152 000 gegen 140 000 Stimmen¹⁾ und mit 14¹/₂ gegen 7¹/₂ Cantone hat das schweizerische Volk am 30. Juli dieses Jahres entschieden, dass der Zusatzparagraph zu Artikel 64, welcher dem Bunde das Recht ertheilen sollte über den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle, Gesetze zu erlassen, nicht in die Bundesverfassung aufgenommen werden dürfe.

Dieses negative Resultat hat nicht nur die Freunde, sondern sogar die Gegner des Erfindungsschutzes überrascht; denn allgemein war die Ansicht verbreitet, dass die Annahme des Zusatzparagraphen in den meisten Cantonen gesichert sei.

Nachträglich wird nun eifrig untersucht und besprochen, welche Gründe wohl für die Verwerfung massgebend gewesen sein könnten. Von der einen Seite wird die Schuld den Föderalisten zugeschoben, welche jeden Zoll ihrer Cantonsouveränität gegen das Zunehmen der Bundesgewalt hartnäckig vertheidigen. Von der andern Seite will man die Ultramontanen, die Conservativen und Reactionäre, denen alles, was von Bern komme, in der Seele verhasst sei und die blindlings und unbesehen bei jeder Abstimmung „Nein“ schreiben, für den Schaden verantwortlich machen.

Dass weder das eine, noch das andere Argument vollkommen zutrifft, zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf die nachfolgende Tabelle, die wir, nach den bis gestern Vormittag bekannt gewordenen Abstimmungsergebnissen zusammengestellt haben.

1. Für den Erfindungsschutz.

	Annehmende:		Verhältniss der Annehmenden zu den Verwerfenden:
	Stimmen:	Stimmen:	
1. Neuenburg	4 388	753	581 : 100
2. Genf	3 349	943	356 : 100
3. Schaffhausen	4 128	1 799	230 : 100
4. *Baselstadt	2 789	1 243	225 : 100
5. Solothurn	3 965	2 121	187 : 100
6. Zürich	31 946	17 444	183 : 100
7. Waadt	8 583	4 806	179 : 100
8. Bern	18 390	17 684	104 : 100
7 ¹ / ₂ Cantone:	77 538	46 793	165 : 100

2. Gegen den Erfindungsschutz.

	Annehmende:		Verhältniss der Annehmenden zu den Verwerfenden:
	Stimmen:	Stimmen:	
9. Thurgau	7 837	7 875	99 : 100
10. *Nidwalden	489	500	98 : 100
11. Zug	655	712	92 : 100
12. *Baselland	2 648	2 875	92 : 100
13. Aargau	14 217	15 591	91 : 100
14. *Appenzell A.-Rh.	4 359	5 525	79 : 100
15. *Obwalden	443	571	78 : 100
16. St. Gallen	14 673	19 980	73 : 100
17. Tessin	2 818	4 832	58 : 100
18. Schwyz	625	1 120	56 : 100
19. Graubünden	4 299	8 473	51 : 100
20. Luzern	3 244	8 240	39 : 100
21. Uri	671	1 843	36 : 100
22. Wallis	2 402	8 223	29 : 100
23. Freiburg	2 108	12 856	16 : 100
24. Glarus	657	4 093	16 : 100
25. *Appenzell I.-Rh.	266	1 659	16 : 100
14 ¹ / ₂ Cantone:	62 411	104 968	59 : 100
7 ¹ / ₂ „	77 538	46 793	165 : 100
22 Cantone:	139 949	151 761	92 : 100

*) Halbcantone.

¹⁾ Soeben bekannt gewordenes definitives Resultat: 156 441 gegen 141 436 St.

Da sehen wir, dass ultramontane Cantone besser gestimmt haben, als protestantische und dass die Stütze des Föderalismus: die französische Schweiz (mit Ausnahme der Cantone Wallis und Freiburg) mit grossem Mehr für die Vorlage eingetreten ist.

Mehr Gewicht scheint die Annahme zu verdienen, dass die drückenden Verhältnisse, in welchem sich die Landwirthschaft befindet, und die trüben Aussichten, welche derselben durch das seit einigen Wochen andauernde, wahrhaft bedenkliche Wetter eröffnet werden, zu einer allgemeinen Verstimmung beigetragen haben.

Eines ist uns jedoch vollkommen klar: Nur ein ganz geringer Procentsatz der grossen Anzahl von Stimmenden hat sich die Mühe genommen, gründlich darüber nachzudenken, um was es sich handle; von einem Studiren des complicirten und für Viele total unbekanntes Gegenstandes wollen wir hier gar nicht reden.

Und *woher* hätte auch das schweizerische Volk seine Aufklärung und Belehrung holen sollen? Mit Ausnahme der grösseren Blätter, die in verdienstvoller Weise auf den Gegenstand eingetreten sind, hat beinahe die gesammte, der Landbevölkerung fast ausschliesslich zugängliche Localpresse die Vorlage entweder gar nicht oder nur in höchst mangelhafter Weise besprochen.

Müthet man aber einerseits dem Volke zu, über Gegenstände ein Urtheil zu fällen, die nicht nur nach dem Gefühl oder nach dem Hörensagen erledigt werden können, und ist ein grosser Theil unserer Presse nicht in der Lage, hierüber Aufschluss zu ertheilen, so sollte doch billiger Weise die Aufklärung dorthier kommen, wo die Vorlage an das Volk beschlossener wurde.

Aber ohne die geringste Zeile, welche dargethan hätte, um was es sich denn eigentlich handle, wurde den Stimmberechtigten die Frage vorgelegt: Wollt ihr den Zusatz annehmen: Ja oder Nein!

Ist dann die Antwort nicht nach Wunsch erfolgt, wer will es dem Volk verargen! Das Recht, welches unsere Vertreter durch die Einführung der Volksabstimmung über Gesetze und Verfassungsparagraphen dem Volke eingeräumt haben, schliesst *auch für sie die Pflicht in sich*, Aufklärung und Belehrung in allen denjenigen Fragen zu verbreiten, die nicht von selbst klar erscheinen.

Haben unsere Repräsentanten diese Pflicht erfüllt? Nur wenige thaten es; die Uebrigen waren in der Sommerfrische oder anderswo. Und so ist denn das arme Volk daran schuld, *und es hat alle Folgen selbst zu tragen*, wenn es im Ungewissen, ob eine Sache gut oder nothwendig sei, lieber die ihm bekannten, keineswegs immer erfreulichen Zustände beibehält, als das in Aussicht stehende Neue, über das es sich kein Urtheil zu bilden vermag, anzunehmen!

Quaibaute in Zürich.

Bericht über den Stand der Quaibauten auf Ende Juli 1882.

Im Augenblick, da bei der Brückenbaute mit den Arbeiten in comprimierter Luft begonnen wird, dürften einige Notizen über den bisherigen Gang und jetzigen Stand der Baute nicht ohne Interesse sein.

Die Arbeiten an der Quaibrücke bestanden bisher im Einrammen der Pfähle für die Widerlager und Pfeiler. Mit Monatsschluss waren für das linkseitige Widerlager 120 Stück, für den ersten Pfeiler 130 Stück, für den zweiten Pfeiler 110 Pfähle eingerammt, so dass an letzteren nur noch 20 Pfähle mangelten. Die Pfahlspitzen stehen am Widerlager 20 bis 24 m, am ersten Pfeiler 18¹/₂ bis 20¹/₂ m, am zweiten Pfeiler 21 bis 23 m unter dem jetzigen Wasserspiegel (409,4 m über Meer, 1,9 m am Pegel). Da die Pfahlköpfe beim Widerlager auf 5,4 m, beim Pfeiler 1 und 2 auf 7,4 m unter Wasser abgeschnitten werden, haben also die Pfähle eine Länge von 15 bis 19 m beim Widerlager, 12 bis 13 m bei Pfeiler 1, 13¹/₂ bis 15¹/₂ m bei Pfeiler 2. Im Project war bei Pfeiler 2 nach einem vereinzelt Probepfahl ein Eindringen der Pfähle bis auf 25¹/₂ m unter den jetzigen Wasserspiegel vorgesehen worden; es hat sich also hier der Boden in Wirklichkeit fester herausgestellt, als vorgesehen war.

Im Monat August werden die Pfähle für das rechtseitige Widerlager, im Herbst diejenigen für Pfeiler 3 und 4 geschlagen.

Das Abschneiden der Pfähle, das Verbinden der Pfahlköpfe durch Querzangen und die Aufführung der Pfeiler in Beton bis zum Wasserspiegel soll im Trockenem unter einem grossen Kasten, aus